

783. Baulinien. A. Unterm 3. April 1900 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Lezigrabenstraße von der Sihlfeldstraße bis zur Hardturmstraße zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 90 vom 10. November 1899 und es sind, laut beigefügtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 30. März 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Lezigrabenstraße bildet die nordwestliche gerade Fortsetzung der Geroldstraße von der Sihlfeldstraße (früher Mühleweg genannt) aus bis zur Hardturmstraße und hat eine Länge von zirka 672 m.

Der Abstand der Baulinien beträgt 24 m.

Die Niveaulinie beginnt an der Sihlfeldstraße auf Cote 405,55; fällt von da bis zur projektirten Einmündung der Josephstraße mit 0,27 ‰ und von hier bis zur Hardturmstraße mit 0,25 ‰ und bezweckt eine durchgehende Erhöhung der Straße über das gegenwärtige Terrainniveau.

Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Berichtes und Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Lebiggrabenstraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Retourgabe je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.
